Richtlinien und Hinweise für die Reihe "Ostfriesische Ahnenlisten" (OAL)

Die Reihe "*Ostfriesische Ahnenlisten*" (OAL) möchte den Mitgliedern der Upstalsboom-Gesellschaft Gelegenheit geben, ihre weitgehend abgeschlossenen Forschungsergebnisse (mindestens 6 Generationen) einer breiten Leserschaft bekanntzugeben.

Kürzere Ergänzungen und etwaige Berichtigungen werden in den QuF veröffentlicht.

Eine kurze "Entstehungsgeschichte" oder Besonderheiten sowie Biographisches zum Verfasser, wenn nicht er der Proband ist und seine Angaben unter Nr. l erscheinen, mögen der Ahnenliste vorangestellt werden.

Der Aufbau der Ahnenlisten erfolgt nach dem 1898 von Stephan Kekule von Stradonitz in Deutschland eingeführten System: Der Proband erhält die Nummer l, seine Eltern die Ahnennummern 2 (Vater) und 3 (Mutter), seine Großeltern 4 (Vaters Vater), 5 (Vaters Mutter), 6 (Mutters Vater) und 7 (Mutters Mutter) usw. Auf diese Weise erhalten alle weiblichen Personen eine ungerade, alle männlichen eine gerade Zahl sowie jeder Vater die doppelte Zahl seines Kindes, dessen Ehefrau diese doppelte Zahl plus l (z.B.: Der Vater der Person Nr. 257 erhält die Zahl 257 x 2 = 514, die Mutter die Zahl 257 x 2 + 1 = 515; oder: Das Kind der Eheleute 886 oo 887 erhält die Zahl 886 : 2 = 443. Dies ist eine ungerade Zahl, also ist das Kind eine Tochter, die mit Nr. 442 verheiratet war.).

Bei Ahnengleichheit (Verwandtenheirat) genügt der Hinweis auf die entsprechenden Nummern der Ahnenliste.

Die Angaben zur Person werden wie folgt geordnet (mindestens 3 Zeilen):

(l. Zeile: Ehemann)	Ahnennummer, Familienname (möglichst fett), Vorname(n)[2] ggf. Patronym[3], Beruf(e) ggf. mit vorgestellter Jahreszahl[4], Geburts- und/oder Taufdatum und -ort (ggf. Taufpaten in Klammern), Sterbe- und/oder Begräbnisdatum und -ort, ggf. Todesursache, Altersangabe in Klammern (Jahre, Monate, Tage) s. - weitere Angaben zur Person.
(2. Zeile: Heirat)	Heiratsdatum und -ort (ggf. Trauzeugen in Klammern)
(3. Zeile: Ehefrau)	Ahnennummer, Familienname usw. (wie beim Ehemann);

Beispiel (OSB Bagband 78 gekürzt):

12 Andressen, Gerd Otten, Gastwirt in Spetzerfehn, * 21.3.1799 Spetzerfehn, + 25.10.1883 Holtrop;-(ggf. 2. Heirat)
oo 4.5.1821 Timmel
13 Onken, Marte Carolina,* 30.7.1799 Timmel,+5.2.1879 Holtrop;

Fußnote 1	Andere Schreibweisen oder nur zeitweilig benutzte Namen sind ggf. mit Jahreszahl in runden Klammern hinzuzufügen.
Fußnote 2	Bei mehreren Vornamen sollte der erste Buchstabe des Rufnamens unterstrichen werden.
Fußnote 3	Wie das Beispiel zeigt, ist ein aus einem Patronym erschlossener Name des Vaters als gute"Arbeitshilfe" zu nutzen, niemals jedoch als gegeben anzunehmen! Denn die Vermutung trügt, der Vater des Gerd Otten Andressen habe Otte Andressen oder Andreas Otten geheißen. Der Vater dieses Gerd Otten Andressen hieß Andres Rinders, der Zwischenname Otten rührt vielmehr von der Mutter Gesche Otten bzw. deren Vater her. So wurden selbst (von außen eingetragene) Familiennamen dann in Ostfriesland zu Vor- oder Zwischennamen, z.B. Grünefeld.
Fußnote 4	z.B.: 1823, 1829 Schuster, 1835 Warfsmann in Bagband.
Fußnote 5	Altersangaben beim Tod (nur dann, wenn das Geburtsdatum nicht bekannt ist oder ein davon abweichendes Datum ergibt): (93,4,3) = 93 Jahre, 4 Monate, 3 Tage, (42,11,-4) =• 42 Jahre,11 Monate, weniger 4 Tage; (93,4,3,2) = 93 Jahre, 4 Monate, 3 Wochen, 2 Tage; (17,5) =17 Jahre, 5 Monate; (-,5,2) = 5 Monate, 2 Tage. Errechnete Geburtsdaten sind in runde Klammem zu setzen, ggf. (um...), (vor ...), (nach ,..), (ca. ...).
Quellenangaben:	Grundsätzlich gilt (ohne besondere Angabe) als Quelle für Daten und Namen das Kirchenbuch/Ortssippenbuch (OSB) der diesbezüglich angegebenen Kirchengemeinde. Ansonsten kennzeichnen Hochzahlen hinter der Angabe die am Schluß aufgelisteten Quellen. In diese Liste sollten nur allgemein zugängliche Archivalien oder Sekundärliteratur aufgenommen werden, nicht Briefe, schriftliche oder mündliche Mitteilungen an den Verfasser etc., die von späteren Bearbeitern ja nicht nachprüfbar sind.
Ortsregister:	a) Ein vollständiges Ortsregister mit Angabe der Ahnennummern erleichtert das Auffinden beim Suchen nach Ahnengleichheit und Verwandtschaft, b) Während im Text nur der Ort(steil) genannt zu werden braucht, sollte hier im Register eine

nähere Lokalisierung erfolgen: z.B. Hesel, Ksp. Reepsholt, oder Hesel, Krs. Leer. Wenn nicht identisch, dann ist grundsätzlich hinter dem Ortsnamen der zuständige Kirchort zu nennen, z.B. Großefehn/Timmel oder Großefehn/Aurich-Oldendorf, damit das Kirchspiel ersichtlich wird, aus dessen Kirchenbüchern die jeweiligen Angaben stammen.

Klammern: In runde Klammern (...) werden Zusätze, andere Schreibweisen etc. gesetzt.
In eckige Klammern [...] werden eigene Zusätze, Vermutungen, Erklärungen etc. des Autors gesetzt.
In spitzen Klammern <...> werden Übersetzungen aus anderen Sprachen angegeben.
In geschweifte Klammem {...} wird gesetzt, was in die anderen nicht einzuordnen ist.

Daten: a) Datenangaben sind einheitlich entweder 6-8stellig (1.1.1700) oder grundsätzlich 8stellig (01.01.1700), die Monate nicht in Buchstaben (l. Jan. 1700) oder römischen Zahlen (l.1.1700) zu schreiben.
b) Für die Null darf kein "o" oder "0" verwendet werden (d.h. nicht 1700 oder 1700).
c) Wenn Geburts- und Taufdatum angegeben werden, dann wird folgende Schreibweise vorgeschlagen: * l. ~ 2.1.1700 Dose/Reepsholt, d.h. geboren am 1.1.1700 in Dose und getauft am 2. l. 1700 in Reepsholt; entsprechend soll bei den Angaben von Heirat/Trauung und Tod/Begräbnis verfahren werden.
Wenn also beim Datum hinter einem Schrägstrich eine zweite Ortsangabe steht, so ist sie keine nähere Lokalisierung der ersten Ortsangabe, sondern bezieht sich auf die zweite Angabe im Datum. Die nähere Lokalisierung ist aus dem Ortsregister ersichtlich. In besonderen Fällen sollte eine Anmerkung in den Text eingefügt werden.

Abkürzungen: Für Ortsnamen, Berufe und sonstiges sollen möglichst keine Abkürzungen außer den allgemein üblichen verwendet werden, da sonst das Lesen erschwert wird.